



# GGG ALBERTUS MAGNUS

Eschweiler über Feld  
Josefstr. 2  
52388 Nörvenich



In der Gemeinde Nörvenich wird aufgrund der verschiedenen Erlasse des Landes Nordrhein-Westfalen und entsprechender Allgemeinverfügungen zum Betretungsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen im Sinne des § 33 Nummern 1 und 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) ab Montag, 16.03.2020, zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 in Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen zwischen dem 18.03.2020 und 03.04.2020 lediglich eine Notbetreuung zu den bislang angebotenen Betreuungszeiten für Kinder von Eltern zur Verfügung gestellt, die „unentbehrliche Schlüsselpersonen“ sind.

Das ist insbesondere der Fall, wenn die erziehungsberechtigten Personen (alleinerziehend oder beide gleichzeitig) in Einrichtungen der folgenden Bereiche tätig sind. Dabei ist die individuelle Berufsausübung entscheidend für die Unabkömmlichkeit der Person. (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Energieversorgung (Strom, Gas, Kraftstoffversorgung)
- Wasserversorgung, Entsorgung
- Ernährungsversorgung, Hygiene
- Informationstechnik und Telekommunikation
- Gesundheitsversorgung
- Finanz- und Wirtschaftswesen
- Transport und Verkehr
- Medien
- staatliche Verwaltung (Bund, Land, Kommune)
- Schulen, Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe

Folgende Betreuungszeit benötigt mein Kind bis zum 3.4.2020

	Woche vom 18.3.-20.3.	Woche vom 23.3.-27.3.	Woche vom 30.3.-3.4.2020
<b>Notbetreuung gemäß Stundenplan 7.45 Uhr bis maximal 13.00 Uhr (bitte eintragen)</b>			
<b>KB bis 13.00 Uhr</b>			
<b>OGS bis 15 Uhr</b>			
<b>OGS bis 16 Uhr</b>			

Bitte reichen Sie (wenn Sie alleinerziehend sind) die Bescheinigung des Arbeitgebers **oder** wenn Sie nicht alleinerziehend sind die Bescheinigungen **beider** Arbeitgeber bis zum **17.03.2020** bis **16.00 Uhr** ein.

Dafür erforderlich ist die nachfolgende Bescheinigung des Arbeitgebers zur Unabkömmlichkeit der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers

Vorname:			
Nachname:			
Geburtsdatum:			
Adresse:			
PLZ, Ort:			

Hiermit bestätige ich als Unterschriftsbefugte/r des unten aufgeführten Arbeitgebers,

Vorname:	
Nachname:	
dienstliche Adresse:	
Name des Arbeitgebers:	

dass die im Folgenden aufgeführte/n Person/en als Erziehungsberechtigte/r eine unabkömmliche Tätigkeit gemäß der Leitlinie zur Bestimmung des Personals kritischer Infrastrukturen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 15. März 2020 wahrnimmt zur Aufrechterhaltung von

- Energieversorgung (Strom, Gas, Kraftstoffversorgung)
- Wasserversorgung, Entsorgung
- Ernährungsversorgung, Hygiene
- Informationstechnik und Telekommunikation
- Gesundheitsversorgung
- Finanz- und Wirtschaftswesen
- Transport und Verkehr
- Medien
- staatliche Verwaltung (Bund, Land, Kommune)
- Schulen, Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe

Ort; Datum

Unterschrift, Stempel des Arbeitgebers